

Gericht gab Unterlassungsklage der DMSG gegen Dr. Wolfgang Weihe statt

Hannover, 20.12.2006 – Mit einer Unterlassungsverpflichtungserklärung endete der Rechtsstreit zwischen der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft, Bundesverband e.V. (DMSG) und dem Beklagten Dr. med. Wolfgang Weihe vor dem Landgericht Hamburg.

Demzufolge ist es Dr. Weihe untersagt, weiterhin zu behaupten beziehungsweise zu verbreiten „...die DMSG setze sich uneingeschränkt für die Betaferontherapie bei Multipler Sklerose ein“, „...die DMSG lasse sich möglicherweise für die Interessen der Hersteller von MS-Medikamenten einspannen“, „...die DMSG habe die Zertifizierung als „Anerkanntes MS-Zentrum“ nur zu dem Zweck eingeführt, Neurologen, die sich nicht ihrer Meinung zur Betaferontherapie anschließen, die Anerkennung als ‚MS-Spezialist‘ vorzuenthalten“.

Auslöser für die Klage gegen Dr. Weihe war der von ihm in Heft 5/2006 im Deutschen Ärzteblatt erschienene Artikel „Therapie-Leitlinien bei der MS- Zu wessen Nutzen?“, in dem der Beklagte die oben zitierten Vorwürfe gegen die DMSG und ihren Ärztlichen Beirat erhoben hatte.

Bereits im Juli 2006 hatte Dr. Weihe sich verpflichtet, künftig seine Behauptung, er habe Zweifel an der Unabhängigkeit der Therapieempfehlungen des Ärztlichen Beirates der DMSG und darüber hinaus seine Bezichtigung, einzelne Mitglieder ließen sich von „...Pharmafirmen dafür bezahlen, schlechte und irreführende Studien durchzuführen, die eindeutig den Interessen ihrer Auftraggeber dienen und die Interessen der Betroffenen hintan stellen“, zu unterlassen.

Der Bundesverband der DMSG konnte in seiner Beweisführung die erhobenen Vorwürfe in jedem Punkt stichhaltig widerlegen, daraus zog das Landgericht Hamburg in seiner Entscheidung die logische Konsequenz. „Selbstverständliche Maxime unserer Arbeit sind Transparenz und Unabhängigkeit. Auf dieser Grundlage die Behandlung von MS-Patienten zu verbessern und ihre Lebensqualität zu erhöhen, ist das gemeinsame Bestreben von Bundesverband und Ärztlichem Beirat. Dies hat das Gericht anerkannt und darüber sind wir sehr froh“, so Bundesgeschäftsführerin Dorothea Pitschnau-Michel.

DMSG, Bundesverband e.V.
Hannover, 20. Dezember 2006

Der Abdruck ist honorarfrei. Über ein Belegexemplar würden wir uns freuen.
Presstext und Bildmaterial sind im Internet abrufbar unter

Hintergrund

Der **DMSG Bundesverband e.V.**, 1952/1953 als Zusammenschluss medizinischer Fachleute gegründet, vertritt die Belange Multiple Sklerose Erkrankter und organisiert deren sozialmedizinische Nachsorge.

Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft mit Bundesverband, 16 Landesverbänden und derzeit 900 örtlichen Kontaktgruppen ist eine starke Gemeinschaft von MS-Erkrankten, ihren Angehörigen und vielen engagierten ehrenamtlichen Helfern und hauptberuflichen Mitarbeitern.

Mit ihren umfangreichen Dienstleistungen und Angeboten ist sie heute Selbsthilfe- und Fachverband zugleich, aber auch die Interessenvertretung MS-Erkrankter in Deutschland.

Multiple Sklerose (MS) ist eine chronisch entzündliche Erkrankung des Zentralnervensystems (Gehirn und Rückenmark), die zu Störungen der Bewegungen, der Sinnesempfindungen und auch zur Beeinträchtigung von Sinnesorganen führt.

In Deutschland leiden rund 120.000 Menschen an MS. Trotz intensiver Forschungen ist die Ursache der Krankheit nicht genau bekannt.

MS ist keine Erbkrankheit, allerdings spielt offenbar genetische Veranlagung eine Rolle. Zudem wird angenommen, dass Infekte in Kindheit und früher Jugend für die spätere Krankheitsentwicklung bedeutsam sind. Welche anderen Faktoren zum Auftreten der MS beitragen, ist ungewiss.

Die Krankheit kann jedoch heute im Frühstadium günstig beeinflusst werden. Weltweit sind schätzungsweise 2,5 Millionen Menschen an MS erkrankt.

Der Abdruck ist honorarfrei. Über ein Belegexemplar würden wir uns freuen.
Presstext und Bildmaterial sind im Internet abrufbar unter

www.dmsg.de